

Wintergetreide-Vermehrung 2020

Die Saatgut-Vermehrung von Wintergetreide in Niedersachsen beläuft sich in diesem Jahr auf 15.799 ha. Gegenüber 2019 mit 17.101 ha Vermehrungsfläche entspricht dies einer Abnahme von 1.301 ha bzw. 7,6 %. Der Flächenrückgang ist im Wesentlichen auf die Reduzierung bei Winterweizen um 1.113 ha (- 13,4 %) zurückzuführen. Auch Triticale wird gegenüber dem Vorjahr weniger vermehrt, um 309 ha (- 13,8 %). Insbesondere bei Winterweizen ist dies einerseits auf die häufig unbefriedigende Absatzquote im vergangenen Herbst zurückzuführen, da die angelegte Vermehrungsfläche für die Ernte bei 2019 das Nachfragepotential für Weizensaatgut teilweise deutlich übertraf. Hinzu kamen andererseits witterungsbedingte Aussaatschwierigkeiten, die z. B. in den Küstenregionen die normalen Anbauumfänge schmälerten.

Winterweizen als bedeutendste Getreideart weist auch das am breitesten gefächerte Sortenspektrum auf. In Niedersachsen werden insgesamt 87 Weizensorten vermehrt, davon 60 national und 27 als EU-Sorten zugelassene Sorten sowie zusätzlich einige Dutzend ganz verschiedene Stämme in Zuchtgärten. Die 11 bedeutendsten Sorten vereinen jedoch mit 4.803 ha allein genau zwei Drittel der gesamten Vermehrungsfläche von 7.196 ha auf sich. Bedeutendste Sorte ist hier Informer mit 1.070 ha Fläche. RGT Reform folgt mit – gegenüber dem Vorjahr nahezu halbiertes Vermehrung – 774 ha Fläche. Gleichauf vermehrt wird mit 770 ha die Sorte Asory. Es folgen die Sorten Campesino (507 ha) und LG Initial (363 ha). Den höchsten Anteil an den Qualitätsgruppen haben B-Weizen mit rund 44,9 %, entsprechend 3.230 ha der Vermehrungsfläche, und A-Weizen mit rund 44,5 % bzw. 3.200 ha. E-Weizen mit 400 ha und C-Weizen mit 233 ha werden im Umfang von 5,6 % bzw. 3,2 % vermehrt. Winterspelzweizen (Dinkel) weist eine Vermehrungsfläche von 180 ha auf. Hartweizen wird bei uns bisher nach wie vor nicht vermehrt.

Die Vermehrung von **Wintergerste** hat in diesem Jahr geringfügig zugenommen auf nunmehr 3.743 ha. Insgesamt werden 45 Wintergerstensorten sowie Dutzende weitere Stämme in Niedersachsen vermehrt. Davon beträgt der Anteil der mehrzeiligen gegenüber den zweizeiligen Sorten an der Vermehrungsfläche 2.617 ha und entspricht damit rund 69,9 %; im Vorjahr waren es 2.684 ha bzw. 74,2 %. Zweizeilige Sorten werden im Umfang von 1.126 ha gegenüber 905 ha im Vorjahr vermehrt. Bedeutendste Sorten sind die mehrzeilige Sorte KWS Orbit mit 525 ha und die zweizeilige California mit 512 ha. Danach folgen die neu aufgebaute zweizeilige Sorte Bordeaux mit 406 ha Vermehrungsfläche und die bekannten Sorten Quadriga (377 ha), KWS Kosmos (269 ha) und KWS Higgins (196 ha). Hybrid-Sorten spielen bei Wintergerste weiterhin eine untergeordnete Rolle: zwar sind 25 Sorten in Deutschland zugelassen, davon werden drei bei uns vermehrt, im Umfang von rund 96 ha.

Die Vermehrung von **Roggen** ist mit 2.740 ha gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Hier dominieren die Hybridsorten mit rund 2.191 ha Fläche, womit 80 % auf Hybriden entfallen. Bedeutendste Sorten sind die neu aufgebaute Sorte KWS Trebiano mit 537 ha, KWS Serafino mit 437 ha und KWS Eterno mit 391 ha. Ganz zurückgenommen in Niedersachsen wurde die Vermehrung der Sorte KWS Binntto (Vorjahr 401 ha).

Bei **Triticale** ist – im fünften Jahr in Folge – Lombardo die bedeutendste Sorte mit einem Anteil von 684 ha an der Vermehrung von insgesamt 1.932 ha, entsprechend 36 %. Die Vermehrungsfläche insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr mit 2.242 ha um 309 ha zurückgegangen.

Winterhafer wird im Umfang von nur noch 7 ha vermehrt (Sorte KWS Snowbird) gegenüber 23 ha im Vorjahr.

Für die fünf bedeutenden Wintergetreide-Arten ist die Entwicklung der einzelnen Sorten im dreijährigen Vergleich in den Tabellen dargestellt. Dabei sind Sorten und Stämme mit einer Vermehrungsfläche in diesem Jahr von mindestens 10 ha namentlich aufgeführt. Sorten, die nach § 55 (2) des Saatgutverkehrsgesetzes zugelassen sind, so genannte EU-Sorten, sind als solche gekennzeichnet. Diese Sorten sind in Deutschland vom Bundessortenamt nicht geprüft, können aber vermehrt werden, weil sie in einem anderen EU-Staat zugelassen sind. Bei vielen Getreidesorten handelt es sich in der Saatgutproduktion um frei abblühende Sorten, so genannte Populationssorten; Hybridsorten dagegen, die vor allem Roggen und auch Gerste vermehrt werden, sind als solche gekennzeichnet.

Bei allen Zahlen des Jahres 2020 handelt es sich um vorläufige Werte. Denn zwar mussten die Anträge auf Anerkennung von Saatgut bei Wintergetreide bei der Anerkennungsstelle bis Ende März eingereicht sein; doch können sich Änderungen u.a. noch durch Nachmeldungen ergeben. Aber auch Zurückweisungen von Vermehrungen sind noch möglich, z. B. wenn bei der Prüfung der Anmeldungen bzw. bei der Feldbesichtigung festgestellt wird, dass die Vorfrucht dieselbe Fruchtart, aber eine andere als die angemeldete Sorte war. Mit allen anderen Anerkennungsstellen findet ein Austausch über die Saatgut-Herkünfte statt, so dass bei Unstimmigkeiten ggf. auch deshalb noch Vermehrungen zurückgewiesen werden müssen.

Bei der Anerkennung von Saatgut gibt es verschiedene Privatisierungselemente: u. a. die Beteiligung an der Feldbesichtigung, die Probenahme, die Beteiligung an der Beschaffungsprüfung in einem firmeneigenen Saatgutlabor. Bei der Feldbesichtigung von Saatgut kann die Anerkennungsstelle private Feldbesichtiger zulassen; dabei kommen vor allem Mitarbeiter von Saatgut-Firmen (Züchter, Vertriebsfirmen, Aufbereiter) in Frage. Der rechtliche Rahmen dafür besteht bereits seit etlichen Jahren. Bei der Feldbesichtigung werden neben Kammer-Mitarbeitern und den ehrenamtlich tätigen Feldbesichtigern der Anerkennungsstelle in diesem Jahr wiederum nur in geringem Umfang private Feldbesichtiger bei der Fruchtart und Anbauform Hybridroggen eingesetzt.

Willi Thiel und Eric Preuß,
Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut